

L 13 AS 4101/06 PKH-B

Land
Baden-Württemberg
Sozialgericht
LSG Baden-Württemberg
Sachgebiet
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Abteilung

13
1. Instanz
SG Stuttgart (BWB)
Aktenzeichen
S 17 AS 7426/05 PKH-A

Datum
22.06.2006
2. Instanz
LSG Baden-Württemberg
Aktenzeichen
L 13 AS 4101/06 PKH-B

Datum
09.01.2007
3. Instanz
Bundessozialgericht
Aktenzeichen

-
Datum

-
Kategorie
Beschluss

Auf die Beschwerde der Klägerin wird der Beschluss des Sozialgerichts Stuttgart vom 22. Juni 2006 - [S 17 AS 7426/05](#) PKH-A abgeändert.
Der Klägerin wird für das Klageverfahren S 17 AS 7425/05 unter Beordnung von Rechtsanwältin K. Prozesskostenhilfe gewährt, soweit damit eine Leistung für Mehrbedarf wegen einer kostenaufwändigen Ernährung aus medizinischen Gründen in angemessener Höhe begehrt wird.

Im Übrigen wird die Beschwerde zurückgewiesen.

Gründe:

Zur Begründung wird auf die Gründe der Entscheidung des Senats im Verfahren L 13 AS 4100/06 vom 2. Januar 2007 verwiesen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden nach [§ 73a Abs. 1 Satz 1 SGG](#) i.V.m. [§ 127 Abs. 4 ZPO](#) nicht erstattet.

Diese Entscheidung ist mit der Beschwerde nicht anfechtbar ([§ 177 SGG](#)).

Rechtskraft
Aus
Login
BWB
Saved
2007-01-09